

9. Satzung zur Änderung der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Aufgrund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes in der Sitzung vom 30.11.2021 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 29 der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 28. November 2000 (AmtsBl. M-V S. 1511), die zuletzt durch die Satzung vom 25. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 212) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) Der Verband kann mit der Hansestadt Rostock und Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser-Abwasser Rostock-Land Verträge über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem schließen. Der Vorstand stellt jährlich eine Hebeliste auf, in der die Anteile an der Kostendeckung für die Löschwasserbereitstellung und die Aufschlüsselung auf die Vertragspartner ausgewiesen sind. Diese wird durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Die Umlage der Kosten der Löschwasserbereitstellung erfolgt auf der Basis der am Anfang des Abrechnungszeitraumes vorhandenen Hydranten.

2. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 23.03.2022

Der Vorstand

Ines Gründel
Karin Helke

Axel Wiechmann
Susanne Dräger

Bekanntgemacht im GVOBl. M-V, S. 289